



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg

Vorsitz	Schmitz Hanspeter
Protokoll	Tschannen Nadin
Stimmenzähler	Vorgeschlagen und gewählt sind: - Mosimann Fabienne - Aeschlimann Jonas - Bohner Erhard - Reichenbach Verena - Glanzmann Christian - Ringger Jonathan
Einberufung	Publikation im Anzeiger Oberaargau Nr. 29 vom 17. Juli 2025 und Nr. 33 vom 14. August 2025 Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.
Stimmberechtigte	1'726
Anwesend	341 Stimmberechtigte = 19.76%
Sitzungsdauer	19:30 Uhr bis 22:15 Uhr

Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 32 Organisationsreglement)

Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 und Art. 32 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 09. Dezember 2019 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau vom 17. Juli 2025 und 14. August 2025). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Einladung wurde in alle Haushaltungen verteilt. Die Orientierungsschrift wurde rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Stimmrecht (Art. 21 OgR)

Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Am Gemeinderatstisch haben Tschannen Nadin, Gemeindeverwalter Stellvertreterin und Artho Mara, Stellvertreterin Leiter Finanzen kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Medien (Art. 56 OgR)

Gemäss Art. 56 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.

Fehler / Beschwerden (Art. 35 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 35 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg

Traktandum 1

0.110.79 **Gemeindeversammlung**

Traktandenliste

Referent: Schmitz Hanspeter

1. Sanierung und Erweiterung Primarschulhaus, Kreditantrag
2. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und in der rubrizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 38 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg

Traktandum 2

2.170.12 Primarschulhaus, Sanierung und Erweiterung Sanierung und Erweiterung Primarschulhaus, Kreditantrag

Rückblick

Referent: Patrick Nussbaumer

Ausgangslage

Der Sanierungsbedarf des Primarschulhauses ist schon länger bekannt. So bestehen wesentliche bauphysikalische Mängel (Fassade, fehlende Wärmedämmung Hauptdach) und eine Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit (Durchbiegungen und Schwingungen der Decken). Weiter ist das Gebäude nicht behindertengerecht (kein Lift vorhanden) und die Erdbebensicherheit ist nicht gewährleistet.

Die Bearbeitung des Vorprojekts und von Variantenstudien begannen ab 2021. Das Projektteam besteht aus folgenden Personen:

- Nussbaumer Patrick, Projektleiter
- Fiechter Gaby, Projektleiterin
- Freudiger Markus
- Fischer Ris Beatrice
- Hofer Patrick
- Bodmer Reto, Bodmer Baumanagement GmbH

Für die Umsetzungsphase wird die Zusammenstellung des Projektteams angepasst.

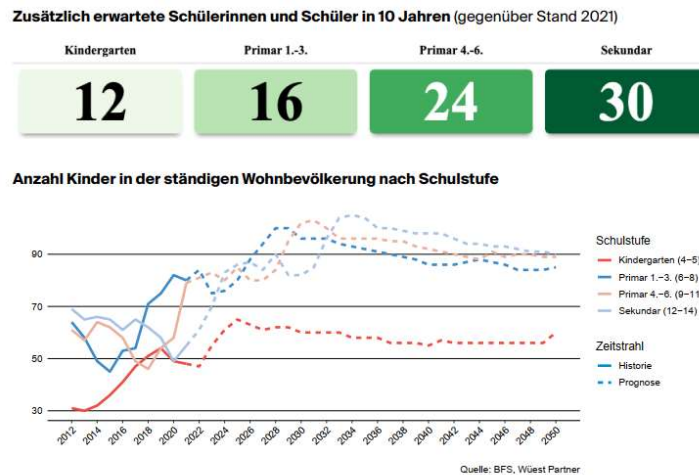
Gemäss Kantonalem Volksschulgesetz obliegt die Organisation und Führung der Volksschulen den Gemeinden und sie haben die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Der notwendige Schulraumbedarf muss den Anforderungen des Lehrplans 21 (Gruppenräume/Lernlandschaften, Fächerübergreifendes Lernen, Inklusion; Inseln/Räume für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Ansprüchen z.B. Autismus-Spektrum-Störung) genügen. Bei der Planung sind weiter die Unterrichtsform und die pädagogischen Grundsätze (Gemischte Klassen, Klassenübergreifendes Lernen) zu berücksichtigen. Zudem sollen die Schulräume optimal ausgelastet und flexibel nutzbar sein.

Auch verlangen die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Schülerzahlen mit einem prognostizierten Höchststand im Jahr 2030 von 200 Schülerinnen und Schülern weiterhin nach zusätzlichem Schulraum (Schülerprognose; Analyse Wüest Partner AG Zürich). Aktuell werden in der Primarschule Wiedlisbach 9 Klassen mit 170 Schülerinnen und Schülern beschult.



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg



Das Primarschulhaus musste im Mai 2023 aus statischen Gründen (Beeinträchtigung der Tragsicherheit) für den ordentlichen Schulbetrieb geschlossen werden. Die Beschulung unserer 170 Schülerinnen und Schüler fand während 12 Schulwochen in räumlichen Übergangslösungen statt. Nach den Herbstferien 2023 konnte der Schulbetrieb wieder vereint unter einem Dach, im neuen Container-Schulraumprovisorium bei der Froburg, aufgenommen werden. Auch Räumlichkeiten in der Froburg dienen dem laufenden Schulbetrieb. Das Containerprovisorium ist deshalb mit einer gedeckten Passerelle mit der Froburg verbunden. Das Schulraumprovisorium sowie die provisorische schulische Nutzung der Froburg sind so lange nötig, bis die Sanierung des Primarschulhauses und der geplante Erweiterungsbau abgeschlossen sind. Die Mietkosten für die Containerlösung betragen monatlich knapp CHF 20'000.00. Den für die gebundene Ausgabe notwendigen Kredit sprach der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2023. Dieser Beschluss wurde im Anzeiger Oberraargau vom 06. Juli 2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Sanierung des Primarschulhauses war bereits vor der Schliessung ein Thema im Gemeinderat. Der Gemeinderat hat dazu an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2020 ein Projektteam eingesetzt, um die Sanierung des Primarschulhauses zu planen, zu überwachen, zu koordinieren und zu steuern. In einem ersten Schritt beauftragte der Gemeinderat die Architekturpartner GmbH, Wiedlisbach mit der Erarbeitung eines Vorprojektes zur Umsetzung der Schulhaussanierung. Der Auftrag enthielt die Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzepts für die Schaffung von genügend Schulräumen für die erforderlichen Klassenzimmer, Nebenräume und Arbeitsräume für Lehrpersonen und Mitarbeitende der Technischen Betriebe Wiedlisbach.

In dieser Phase wurden für die Schulinfrastruktur auch alternative Standorte, z.B. im Bereich der Froburg oder in einem neuen Gebiet, evaluiert. Die Projektkosten an diesen Standorten waren jedoch sehr hoch und somit nicht wirtschaftlich, worauf auf eine Vertiefung solcher Varianten verzichtet wurde. Gestützt auf diese Abklärungen kam das Projektteam zum Schluss, am bisherigen Standort festzuhalten und die dringend nötige Sanierung des Primarschulhauses an die Hand zu nehmen. Die Anforderungen des Lehrplans 21 bezüglich Raumaufteilung und einer variablen, bedürfnisgerechten Nutzung sowie die steigenden Schülerzahlen verlangen nach zusätzlichem Schulraum. Die fehlende Fläche für einen zeitgemässen Schulbetrieb soll in einem Erweiterungsbau untergebracht werden.



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg

Der Gemeinderat hat einen Planungskredit genehmigt und folgende Planungsarbeiten vergeben:

- Projekt bis Baueingabe: Architekturpartner GmbH, Wiedlisbach
- Workshop Raumprogramm: H+R Architekten AG, Münsingen
- ICT-Konzept, SSE Engineering AG, Ostermundigen

Grundsätze/Raumprogramm

Referentin: Beatrice Fischer Ris

Raumprogramm

Die Gesellschaft hat sich verändert und es wird gefordert, dass integriert, individualisiert, ganzheitlich und unter Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt ausgebildet wird. Die Kinder haben heutzutage andere Bedürfnisse und die Schule verfolgt das Ziel, für alle Kinder eine gute Schule zu sein. Der Unterricht lässt sich besser gestalten, wenn dafür geeignete Räume vorhanden sind. Weiter stellt die Schule auch ein Arbeitsort dar. Früher haben die Lehrpersonen den Unterricht von zu Hause aus vorbereitet. Heute wird Teamarbeit und ein enger Austausch verlangt, dafür benötigt es die entsprechende Infrastruktur und den Raum vor Ort.

Anhand von einem Tagesbeispiel erläutert Fischer Ris Beatrice einen Schultag und zeigt damit auf, wie viel Flexibilität erforderlich ist.

Die Schule hat den Auftrag, die Kinder auf das Leben vorzubereiten und sie dabei zu Teamplayern auszubilden. Eine veränderte Gesellschaft bedeutet auch, dass sich die Anforderungen an die Infrastruktur verändert. Der Raum gilt als Drittpädagoge. Räume können einladen, leben und inspirieren. Räume, welche grosszügig gestaltet sind, können verschieden genutzt werden. Hingegen bieten enge und starre Bauten Potenzial für Vandalismus und höhere Belastung für Erkrankungen für Personen, welche sich in den Räumen aufhalten. Ein Ziel soll es auch sein, dass mit grösseren Räumen Konflikte vermieden werden und sich die Kinder frei und wohl fühlen. Räume können sowohl ermöglichen als auch verhindern. Seit 2015 ist die Primarschule um 40% gewachsen. Entsprechend wurden Klassen eröffnet und es gibt mehr Personal. Die Prognose besagt, dass die Zahlen nun konstant bleiben. Bis zur Schliessung des Primarschulhauses wurde teilweise in Korridoren Gruppenarbeiten erledigt. Die Kinder benötigen einen organisierten Alltag und Lehrpersonen einen eigenen Arbeitsplatz. Die Räume in der Froburg werden genutzt, aber eine Flexibilität ist nicht vorhanden. In einem Workshop, unabhängig des qualitätssichernden Verfahrens, wurde vorgängig der erforderliche Schulraumbedarf mit der Unterstützung der H+R Architekten AG, Münsingen und Vertretenden des Lehrerkollegiums sowie des Projektteams definiert. Der Raumbedarf wird insbesondere durch die Anforderungen des Lehrplans 21, die kantonalen Vorgaben aber auch durch die insbesondere in den letzten Jahren stark gestiegenen Schülerzahlen gesteuert. Gestützt auf die vorgenannten Grundlagen und Erkenntnisse wurde das Raumprogramm definiert, welches vom Gemeinderat genehmigt wurde. Das Raumprogramm dient als Basis für die gesamte Planung und zeigt auf, dass das Primarschulhaus nicht genügend Fläche für den künftigen Schulbetrieb ausweist. Ein Erweiterungsbau ist deshalb unumgänglich. Die Schule setzt sich dafür ein, dass sich die Kinder gut entwickeln, ein solches Projekt wie das vorliegende hilft dabei und es macht die Gemeinde attraktiv.



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg

Entwicklung des Projekts

Referent: Patrick Nussbaumer

Projektierung und Planung

Qualitätssicherndes Verfahren

Das 150-jährige Schulhaus ist im Kantonalen Bauinventar als schützenswertes K-Objekt aufgeführt und untersteht damit dem höchsten Schutzstatus der Denkmalpflege. Im Weiteren befindet sich das gesamte Areal um das Primarschulhaus im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). Bauprojekte sind deshalb von Gesetzes wegen zwingend von der Denkmalpflege des Kantons Bern (KDP) eng zu begleiten.

Die KDP verlangte für die Erarbeitung des Erweiterungsbaus und des Sanierungsprojekts die Durchführung eines Workshopverfahrens zur Qualitätssicherung. Ziel des qualitätssichernden Verfahrens ist die Findung einer für alle Parteien stimmigen und einvernehmlichen Lösung im Dialog. Damit soll vor der Eingabe des Baugesuchs sichergestellt werden, dass das Bauprojekt auch den Anforderungen der kantonalen Denkmalpflege des Kantons Bern entspricht. Ohne Durchführung dieses qualitätssichernden Verfahrens bestünde das Risiko, dass die Denkmalpflege des Kantons Bern im Baubewilligungsprozess eine negative Verfügung erstellt, was wiederum einen Bauabschlag zur Folge hätte.

In vier Workshops wurden gemeinsam und im Dialog unter anderem die wichtigsten Merkmale der Gemeinde Wiedlisbach analysiert, Bebauungsvorschläge mit Plänen erarbeitet, Flächenberechnungen vorgenommen und Materialisierungen besprochen. Das ausgearbeitete Projekt entspricht sowohl den Anforderungen der Bauherrschaft, den gültigen Bauvorschriften sowie den Ansprüchen der Kantonalen Denkmalpflege und kann im Gleichgewicht von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit umgesetzt werden.

Nach den Workshops lag eine Kostenschätzung für die Sanierung des Primarschulhauses und den Erweiterungsbau von 16.9 Millionen Franken vor. Diese Kostenschätzung wurde der Gemeindeversammlung am 02. Dezember 2024 kommuniziert. Das Projektteam erhielt vom Gemeinderat den Auftrag, das Projekt hinsichtlich Gebäudevolumen, Anzahl und Nutzung der Räume, Optimierung der Bauweise und Ausbaustandards sowie auf weiteres Einsparpotential zu prüfen. Der Optimierungsprozess ergab eine Reduktion der Gebäudelänge des Erweiterungsbaus um 7.7m, damit konnten die Kosten um 1.2 Millionen Franken reduziert werden. Durch die Optimierung wird die Nutzung nicht wesentlich eingeschränkt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2024 informierte der Gemeinderat über den aktuellen Stand des Projektes und präsentierte die damals aktuelle Kostenschätzung von CHF 16'900'000.00. Nach Vorliegen dieser ersten Kostenberechnung wurde das Projekt weiter optimiert, ohne die Nutzung einzuschränken. Die Räume sind mit Ausnahme eines Mehrzweckraums wie vorher geplant. Eine kleine Bibliothek, welche ausschliesslich der schulischen Nutzung dient, bleibt bestehen. Für die öffentliche Bibliothek werden im Erweiterungsbau keine Räume geplant. Die Gebäudelänge des Erweiterungsbaus wurde im Zuge des Optimierungsprozesses um rund 7.7m verkürzt. Durch diese Massnahmen konnten die Kosten um 1.2 Millionen Franken reduziert werden. Die Kantonale Denkmalpflege ist mit den Optimierungen einverstanden und stützt das Projekt nach wie vor.

Die Schulhaussanierung und die Realisierung des Erweiterungsbaus sowie die Neugestaltung des Pausenplatzes sollen zweckmässig und kosteneffizient erfolgen. Im Rahmen der Projektierung und den Optimierungsmassnahmen wurden Gesamtkosten von



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg

CHF 15'700'000.00 ermittelt. Dabei fallen CHF 1'310'000.00 für allgemeine Kosten und Ausstattung, CHF 8'595'000.00 für die umfassende Sanierung des bestehenden Primarschulhauses und CHF 5'795'000.00 für den Erweiterungsbau an.

Projekt

Referent: Daniel Müller

Sanierung Primarschulhaus «Altbau»

Der geschichtliche Rückblick des Primarschulhauses wird aufgezeigt. Dieser zeigt, dass das Primarschulhaus letztmals vor 56 Jahren eine grosse Sanierung erfahren hat. Die Gebäudestruktur weist eine Mischbauweise auf, die Aussen- und Innenwände bestehen aus Bruchstein, die Riegwände aus Holz mit Tuffstein, die Dachkonstruktion ist ein Holzbauwerk und die Geschossdecken weisen Holzbalkenlage mit Schiebboden auf. Mit der Denkmalpflege des Kantons Bern ist vereinbart, dass die alten Strukturen wiederhergestellt werden.

Die Zustandsanalyse der Experten zu Statik, Brandschutz und Erdbebensicherheit, welche den Gemeinderat zur Schliessung des Primarschulhauses bewog, zeigt auf, dass dieses einer Gesamtsanierung unterzogen werden muss. Für das Erarbeiten eines Sanierungskonzepts mit einer möglichst hohen Kostengenauigkeit und damit Planungssicherheit, wurden weitere Sondierungen sowie das Freilegen von Bauteilen als Voraussetzung erforderlich. Ein Expertenteam, bestehend aus Holzbauingenieuren, Architekten, Bauberater KDP sowie Bundesexperte ISOS definierte, welche Bauteile (Mauerwerk, Holzbalkendecken, Dachkonstruktion, Aussen- und Innenwände etc.) genauer erfasst werden müssen. Massnahmen zum Erhalt der Funktionalität stehen im Vordergrund, sofern diese den heutigen Standards bezüglich Sicherheit, energetischen Massnahmen, Wirtschaftlichkeit und einem geregelten Schulbetrieb nicht widersprechen.

Nach Freilegung und Erfassung der definierten Bauteile zeigte sich unter anderem, dass das gesamte Gebäude mit diversen Schadstoffen (unter anderem Asbest, PAK, PCB) belastet ist und diese fachmännisch saniert werden müssen. Die Analyse der Aussenfassade ergab Nässe unterhalb des Verputzes. Das Mauerwerk kann mit dem in den letzten Jahrzehnten aufgebauten Fassadenputz nicht austrocknen, was die faulen Balkenköpfe erklärt. Aus bauphysikalischen Gründen ist eine Fassadensanierung bis auf das alte Bruchsteinmauerwerk nötig. Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Bauteilanalyse waren für die weitere Planung somit äusserst wichtig.

Mit der Sanierung wird das überlastete Balkentragwerk verstärkt und die vorgeschriebene Erdbebensicherheit hergestellt. Das Hauptdach erhält eine Wärmedämmung, was zusätzlich den sommerlichen Wärmeschutz verbessert. Die bestehenden, inneren Riegwände werden verstärkt und es werden teilweise neue Innenwände eingezogen, was nebst der Raumaufteilung und -optimierung auch der Herstellung der Erdbebensicherheit dient. Im Zuge der statischen Massnahmen (einschliesslich Mikropfähle im Erdgeschoss) wird das Gebäude von sämtlichen bestehenden Oberflächen befreit, wodurch der komplette Innenausbau inklusive der Haustechnik neu erstellt wird. Brandschutz, Schallschutz und Akustikvorschriften werden entsprechend den heute geltenden Normen eingehalten.

Im Primarschulhaus sind fünf Klassenzimmer mit zugehörigen Räumen, multifunktionale Atelierräume für textiles, technisches und bildnerisches Gestalten, Büros, das Sekretariat, Toiletten sowie Lagerräume und ein Lift vorgesehen. Auch wenn die Räume teilweise zu gross sind, hat dies grundsätzlich keine Mehrkosten zur Folge, da bestehende Strukturen verwendet werden.



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg

Neubau Erweiterung

Im neuen dreigeschossigen Erweiterungsbau sind vier Klassenzimmer mit zugehörigen Räumen, ein Raum für Musik und Bewegung, die Primarschulbibliothek, ein Seminarraum mit Küche, Toiletten, Lagerräume und ein Lift geplant.

Das Sockelgeschoss wird in Massivbauweise erstellt. Erd- und Obergeschoss werden aus einem Holzelementbau bestehen, die Fassade erhält eine Holzverkleidung. Das Flachdach des Erweiterungsbaus soll mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden.

Umgebung

Der umgestaltete Spiel- und Pausenplatz umfasst neu angelegte Grün- und Spielflächen sowie einen gedeckten Aufenthaltsbereich. Der Spiel- und Pausenplatz wird gemeinsam mit dem Oberstufenzentrum (ca. 150 Schüler/innen) genutzt.

Finanzierung/Folgekosten

Referent: Rainer Maisch

Finanzen

Dem Gemeinderat ist es wichtig, im Zusammenhang mit dem vorliegenden Kreditantrag und den damit verbundenen Folgekosten, auch über die bisher entstandenen Planungskosten transparent zu informieren. Für das vorerwähnte Vorprojekt hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2020 einen Kredit von CHF 175'000.00 gesprochen und publiziert. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Nach Abschluss der Arbeiten wurde dieser Kredit für das Vorprojekt am 28. August 2023 mit einer Überschreitung von CHF 1'441.80 abgerechnet. Am 18. September 2023 sprach der Gemeinderat einen Kredit für die Projektierung im Umfang von CHF 185'500.00 und publizierte diesen Beschluss. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Im Verlaufe der Projektierungsarbeiten wurde klar, dass Vorausmassnahmen (insbesondere Sondierungen von Decken und Wänden) im Primarschulhaus nötig werden, um die gewünschte Kostengenaugkeit zu erhalten und hohe finanzielle Risiken zu vermeiden. Diese Arbeiten hätten im Zuge der Hauptarbeiten ohnehin ausgeführt werden müssen und wurden somit zeitlich lediglich vorgezogen. Daher sprach der Gemeinderat am 10. Juni 2024 einen Nachkredit im Umfang von CHF 140'000.00. Der Projektierungskredit wird voraussichtlich bis Ende Jahr 2025 abgerechnet. Die Summe der Planungskosten beträgt somit gut CHF 500'000.00, welche innert der nächsten 10 Jahre abgeschrieben wird. Daher sind die erwähnten Planungskosten in den folgenden Berechnungen nicht mehr berücksichtigt.

Damit unsere Schülerinnen und Schüler raschmöglich in zumutbaren Räumlichkeiten beschult bzw. unsere Lehrerschaft in einer geeigneten Umgebung unterrichten konnten, hat der Gemeinderat am 26. Juni 2023 einen gebundenen Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 1'318'000.00 für den Auf- und Abbau eines Schulraumprovisoriums bei der Froburg sowie die Miete der Anlage für drei Jahre gesprochen. Der Beschluss des Gemeinderates wurde ordentlich publiziert. Aufgrund der Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum Bezug des sanierten Primarschulhauses bzw. des Erweiterungsbaus im Schulraumprovisorium unterrichtet werden, ist unter Berücksichtigung der monatlichen Kosten von rund CHF 20'000.00 mit einer Kreditabrechnung im Umfang von rund CHF 1'800'000.00 zu rechnen. Das Schulraumprovisorium soll gemäss Beschluss des Gemeinderates bis zur Inbetriebnahme der neuen Schulanlage vollständig abgeschrieben werden, was bereits die Jahre 2026 bis 2028 mit jährlichem Abschreibungsaufwand von rund CHF 600'000.00 stark belasten wird.

Kreditbedarf Sanierung Primarschulhaus und Erweiterungsbau

Die Kosten für das Gesamtprojekt berechnen sich wie folgt:

Allgemeine Kosten



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg

(Umgebung, Installation, Ausstattung)	CHF	1'310'000.00
Sanierung Primarschulhaus	CHF	8'595'000.00
Neubau Erweiterungsbau	CHF	5'795'000.00
Total Investitionskosten (Kreditantrag)	CHF	15'700'000.00

Einmalige Investitionseinnahmen wie z.B. Beiträge der KDP, Förderbeiträge oder Sponsoring, die direkt für das Projekt vorgesehen sind, dürften an die Investitionskosten angerechnet und für die Folgekosten berücksichtigt werden. Zum heutigen Zeitpunkt sind jedoch keine definitiven Beiträge zugesichert und es gilt das Bruttoprinzip.

Jährliche Folgekosten ab Inbetriebnahme (2028)

Die Folgekosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes. Die Berechnung der Folgekosten erfolgt ohne Berücksichtigung einmaliger Investitionseinnahmen oder Erträgen aus Liegenschaftsverkäufen und stellt somit das Worst-Case-Szenario dar. Die Folgekosten pro Jahr werden wie folgt ausgewiesen:

Planmässige Abschreibungen 3.00%		
(Nutzungsdauer 33 1/3 Jahre)	CHF	471'000.00
Zinslast Fremdfinanzierung 2.00%	CHF	314'000.00
Betriebskosten (nur Mehrkosten aus Erweiterungsbau) 1.00%	CHF	64'500.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	849'500.00

Tragbarkeit

Die Folgekosten aus der Sanierung mit Erweiterung des Primarschulhauses belasten den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Wiedlisbach stark. Ohne weitere Steuererhöhung im Umfang von maximal 2.5 Steueranlagezehnteln sind die Folgekosten aus Sicht des Gemeinderates nicht finanzierbar. Sollten die oben genannten Folgekosten der Investition für die Primarschule vollumfänglich durch eine Steuererhöhung aufgefangen werden müssen, entspricht dies einer Steuererhöhung von 2.36 Steueranlagezehntel bzw. einer neuen Steueranlage von 2.05. Ein Steueranlagezehntel beträgt für die Gemeinde Wiedlisbach im Moment rund CHF 360'000.00.

Um die Steuererhöhung so moderat wie möglich ansetzen zu können, prüft der Gemeinderat zurzeit Massnahmen, um die Erfolgsrechnung wirksam zu entlasten. So werden z.B. Verkäufe von Liegenschaften im Finanzvermögen, die Senkung von Unterhaltskosten und weitere Interventionen geprüft.

Im Rahmen der Projektentwicklung hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Weiterentwicklung des Finanzhaushaltes auseinandergesetzt und den Finanzplan aktualisiert. Der Finanzplan ist die langfristige Finanzplanung der Gemeinde über die nächsten Jahre. Der aktualisierte Finanzplan zeigt im Wesentlichen auf, dass per Ende der Planungsperiode (2029) die Verschuldung rund CHF 30 Millionen betragen würde, wenn nicht zusätzliche Einnahmen verbucht werden könnten. Für die Jahresrechnungen 2026-2027 und 2029 müsste mit Aufwandüberschüssen von rund CHF 1.6 Millionen gerechnet werden. Im Jahr 2028 fiel der Aufwandüberschuss sogar mit CHF 2.2 Millionen aus, da nebst der letzten Tranche für das Schulraumprovisorium und mit der Inbetriebnahme der neuen Schulliegenschaften auch die berechneten Folgekosten anfallen würden. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) entwickelt sich entsprechend negativ und es wird ersichtlich, dass spätestens im Jahr 2028 ein Bilanzfehlbetrag entstehen würde. Dies gilt es zu verhindern.

Um diesem Trend entgegenwirken zu können, ist wie vorerwähnt eine Steuererhöhung unumgänglich. Flankierende Massnahmen zur Entlastung der Erfolgsrechnung sind ebenfalls laufend zu prüfen und umzusetzen. Nur unter Berücksichtigung sämtlicher



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg

Massnahmen ist das vorliegende Projekt für den Finanzhaushalt der Einwohnergemeinde Wiedlisbach tragbar.

Auswirkung der möglichen Steuererhöhung

Die erwähnte Steuererhöhung von 2.36 Steueranlagezehntel bzw. einer neuen Steueranlage von 2.05 hat pro Person/Haushalt in etwa folgende jährliche Auswirkungen zur Folge:

Steuerbares Einkommen (Alleinstehend)	Steuerbetrag Gemeindesteuer Steueranlage 1.82 (aktuell)	Steuerbetrag Gemeindesteuer Steueranlage 2.05	Differenz
CHF 20'000.00	CHF 1'205.30	CHF 1'357.61	CHF 152.32
CHF 50'000.00	CHF 3'567.29	CHF 4'018.10	CHF 450.81
CHF 80'000.00	CHF 6'206.20	CHF 6'990.50	CHF 784.30
CHF 110'000.00	CHF 9'200.46	CHF 10'363.16	CHF 1'162.70
CHF 200'000.00	CHF 18'884.68	CHF 21'271.21	CHF 2'386.53

Steuerbares Einkommen (Verheiratet)	Steuerbetrag Gemeindesteuer Steueranlage 1.82 (aktuell)	Steuerbetrag Gemeindesteuer Steueranlage 2.05	Differenz
CHF 20'000.00	CHF 939.67	CHF 1'058.42	CHF 118.75
CHF 50'000.00	CHF 2'980.61	CHF 3'357.29	CHF 376.67
CHF 80'000.00	CHF 5'245.60	CHF 5'908.51	CHF 662.91
CHF 110'000.00	CHF 7'835.65	CHF 8'825.87	CHF 990.22
CHF 200'000.00	CHF 16'943.56	CHF 19'084.78	CHF 2'141.22

Ausblick/Terminplan

Referent: Patrick Nussbaumer

Terminplan

Nach Genehmigung des Verpflichtungskredits an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 18. August 2025 wird der Gemeinderat den Baubewilligungsprozess starten und die Baugesuchsunterlagen zusammenstellen lassen. Das Baugesuch soll ab Oktober 2025 beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Nid- u. Aargau eingereicht werden. Bis im Februar 2026 wird mit der Baubewilligung gerechnet, sofern keine Einsprachen eingehen.

Im Juli 2026 soll mit dem Bau begonnen werden. Es wird mit einer Bauzeit von rund zwei Jahren gerechnet. Damit ist die Fertigstellung für Oktober 2028 vorgesehen und der Schulbetrieb könnte anschliessend in den neuen bzw. sanierten Gebäuden starten. Dieser Terminplan lässt sich nur ohne jegliche Verzögerungen einhalten.

Das Projekt wird den Bedürfnissen eines zeitgemässen Bildungssystems gerecht. Der Lehrplan 21 wird umgesetzt und die Unterrichtsform und die pädagogischen Grundsätze berücksichtigt. Die Schülerprognose ist zudem berücksichtigt. Zudem ist das Projekt räumlich durchdacht, hat eine optimale Auslastung, bietet eine flexible Nutzung und einen attraktiven Arbeitsplatz. Weiter wird das Projekt der heiklen Umgebung gerecht, ist nachhaltig, erhält die bestehende und schützenswerte Bausubstanz und berücksichtigt den Neubau einer Photovoltaikanlage. Das vorliegende Projekt ist eine Aufwertung des Aussenraums und entspricht den kantonalen Vorgaben.

Der gesamte Prozess hatte viele Herausforderungen, war ein langer Weg und auch persönliche Veränderungen mussten verkraftet werden.



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg

Die Organisation der Schule und Einrichtung des Schulraums ist eine Kernaufgabe der Gemeinde. Die vorliegende Schulraumplanung ist zukunftsgerichtet und entspricht den kantonalen Vorgaben. Die Nutzer konnten bei der Erarbeitung des vorliegenden Projekts wesentlich mitwirken. Die Kinder werden künftig in modern ausgestatteten Schulräumen unterrichtet und die Gemeinde kann den Lehrpersonen attraktive Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Mit einer Annahme des Verpflichtungskredits investieren die Stimmberechtigten in die Zukunft unserer Kinder und unserer Gesellschaft.

Gemeinderat und Projektteam sind überzeugt, dass die Schule Wiedlisbach mit der Realisierung dieses Projekts für die Zukunft gerüstet ist.

Diskussion

Müller Daniel spricht nun als Gemeindebürger zur Versammlung. Er hat sich Gedanken dazu gemacht, wie die Platzverhältnisse im Altbau sind, wenn auf einen Erweiterungsbau verzichtet wird. Es müssten somit alle 9 Schulräume in einem Gebäude Platz finden. Er hat daher auf der Bühne eine Fläche abgesteckt und bittet 20 Personen, sich innerhalb von diesem Feld zu bewegen. Es zeigt auf, dass die pro Person zur Verfügung stehende Fläche sehr klein ist und es dadurch schnell zu Spannungen kommen kann.

Gruner Simon dankt dem Gemeinderat und dem Projektteam für die Arbeit in den letzten Jahren. Er ist überzeugt, dass viele Stunden investiert wurden und würdigt dies entsprechend, auch wenn er nicht mit allen Punkten einverstanden ist. Gruner Simon spricht sich dafür aus, dass attraktiver und wertvoller Schulraum entsteht und das Schulraumprovisorium nicht länger als notwendig bestehen muss. Das Primaschulhaus soll ordentlich saniert werden. Dies soll in einem verantwortbaren Rahmen umgesetzt werden, alle Interessen, auch finanzielle Interessen müssen dafür berücksichtigt werden. Gruner Simon spricht sich klar gegen vorliegendes Projekt aus, da es aus seiner Sicht zu teuer und in diesem Umfang nicht notwendig ist. Der Kanton Bern gibt Empfehlungen ab wie gross eine optimale Schulfläche sein soll. Etliche Gemeinden können diese Empfehlungen einhalten und unterrichten deswegen nicht weniger gut. Mit vorliegendem Projekt werden die Empfehlungen über 50% überschritten, dies ist aus Sicht von Gruner Simon weder objektiv noch pädagogisch begründbar. Die Unterrichtsräume werden heute teilweise zusammen mit dem Oberstufenzentrum Wiedlisbach genutzt. Diese Räume bestehen und sind weitestgehend funktionsfähig. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Räume nicht mehr gut genug sind, wenn sie so gut erreichbar sind. Das vorliegende Projekt löst Folgekosten im Rahmen von Fr. 800'000.00 jährlich aus. Diese Folgekosten können nur durch eine Steuererhöhung finanziert werden. Die letzte Steuererhöhung liegt 8 Monate zurück und weitere grössere Projekte und damit allenfalls weitere Steuererhöhungen stehen an. Für Gruner Simon gilt daher das Argument nicht, dass die Steuererhöhung auf die Einzelperson betrachtet nicht so viel ausmacht. Er fordert daher, dass das Projekt auf die notwendige Fläche reduziert und die Empfehlungen des Kantons eingehalten werden. Es soll sich dabei nicht um eine knappe Raumgestaltung, sondern um eine komfortable Lösung ohne Erweiterungsbau handeln. Die Gegner von vorliegendem Projekt haben dargelegt, dass dies möglich ist, ohne dass es qualitative Abstriche gibt. Die tieferen Kosten tragen dazu bei, dass weitere Projekte realisiert werden können. Gruner Simon ist der Auffassung, dass eine weitere Steuererhöhung innerhalb von einem Jahr massiv ist und es klar ist, dass weitere Erhöhungen folgen. Die Argumentationen für eine Steuererhöhung sind immer gleich. Es muss transparent gerechnet



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg

werden und eine Erhöhung von der Ursprungsteueranlage aus betrachtet werden, in diesem Fall ist die Erhöhung auf jede Einzelperson höher. Mit der präsentierten Steuererhöhung hätte Wiedlisbach den höchsten Steuersatz im Oberaargau und wäre im Kanton Bern auf dem viertletzten Platz. Die Gemeindeversammlung kann dieser Erhöhung zustimmen, langfristig werde Wiedlisbach jedoch auch an Attraktivität für Firmenstandorte verlieren. Die Projektkosten müssen über die nächsten 33 Jahren abgeschrieben werden, dies betrifft somit auch den Nachwuchs und die Steuern werden in diesen Jahren sicher nicht gesenkt werden. In Anbetracht der finanziellen Ausgangslage und mit der Erkenntnis, dass das Projekt auch in einem kleineren Rahmen umgesetzt werden kann, findet es Gruner Simon verantwortungslos, den Kredit zu genehmigen und lehnt diesen sowie das Projekt ab. Weiter muss zuerst eine langfristige Finanzierungsstrategie für die gesamte Gemeinde vorhanden sein.

Rückweisungsantrag

Gruner Simon beantragt das vorliegende Projekt in dieser Form zurückzuweisen und erteilt dem Gemeinderat stattdessen folgende Aufträge:

1. Projektüberarbeitung ohne Neubau mit einem Kostendach von CHF 9.5 Millionen.
2. Einsatz einer Sonderbaukommission mit Integration von neuen Vertretern aus mindestens folgenden Sparten: Gemeinderat, Bau- und Verwaltungskommission, Schulkommission, Nutzer (Lehrer/Schulleitung). Eine Vertretung des Oberstufenverbands Wiedlisbach ist zu prüfen.
3. Die Finanzierung (Steuererhöhung) soll mit einem Kostendach von CHF 9.5 Millionen an der Gemeindeversammlung vom 01.12.2025 zur Abstimmung gebracht werden, dazu ist allenfalls eine Spezialfinanzierung zu bilden.
4. Der Verpflichtungskredit für das überarbeitete Projekt soll bei genehmigter Finanzierung an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung spätestens im 2. Quartal 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden.
5. Allfällige Massnahmen im Bestand (z.Bsp. Werkräume in der Froburg) sind losgelöst von der Sanierung des Primarschulhauses zu beurteilen und umzusetzen.
6. Anpassung der bereits laufenden Planerausschreibung und Vergabe an einen gegebenenfalls neuen Planer zur Projektüberarbeitung, Baueingabe und Ausführung. Es ist zu prüfen, ob ein Generalplaner das Projekt effizienter (Zeit, Kosten) umsetzen kann.

Gruner Simon ergänzt, dass der Lehrplan 21 keine Vorschriften für Flächen oder Räume macht. Der Kanton Bern gibt Empfehlungen für die Umsetzung des Lehrplans 21 ab. Er verlangt deswegen die Reduktion der Raumgrössen auf die Empfehlungen. Lehrermangel betrifft nicht nur Wiedlisbach, sondern die ganze Schweiz. Die Fläche soll daher nicht als einziges Kriterium gelten. Wichtig ist auch der Lohn, der Arbeitsweg, das Kollegium und die Schulleitung.

Nussbaumer Patrick erläutert, über den Rückweisungsantrag wird abgestimmt, sobald die Diskussion beendet ist. Wird dieser angenommen, wird über den Antrag des Gemeinderats nicht mehr abgestimmt. Wird er abgelehnt, wird über den Antrag des Gemeinderats abgestimmt.

Bevilacqua Sascha bedankt sich beim Gemeinderat und speziell beim Projektteam für die Arbeit. Das Projekt ist für ihn nachvollziehbar und die Bedürfnisabklärungen liegen vor und spiegeln sich im Projekt wider. Die Aussage, dass die Schulräume zu gross



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg

seien, stimmt nicht. Die Schülerzahlen sind in den vergangenen Jahren um 40% gestiegen. Das Beispiel auf der Bühne hat gezeigt, wie eng der Schulraum ist. Die Zusammenarbeit mit dem Oberstufenverband Wiedlisbach wurde jahrelang thematisiert und hat nie funktioniert. Die alte Turnhalle wurde im Jahr 2018 durch den Oberstufenverband Wiedlisbach im Baurecht übernommen, seither gab es in diesem Zusammenhang keine Fortschritte. Er findet es schön, dass so viele Stimmberechtigte an der Gemeindeversammlung teilnehmen und würde sich wünschen, dass dies auch bei anderen Gemeindeversammlungen so wäre.

Voser Raphael hat sich in die Situation eines Schülers versetzt und sich vorgestellt, dass er gerne auf dem Pausenplatz Fussball spielen möchte und stellt fest, dass ein Fussballplatz fehlt. **Berger Emil** teilt mit, dass ein grosser Fussballplatz in der Hausmatt vorhanden ist, welcher durch die Schulen genutzt wird.

Haberey Margrit unterrichtet seit 42 Jahren an der Primarschule Wiedlisbach. Sie informiert, dass sie sich oft mit ihren Schülern in den Estrich zurückgezogen hat, weil sonst nirgendwo Platz war. Dies war noch zu einer Zeit, in welcher es weniger Schüler und Klassen gab. Die Lehrer haben diese Situation gemeistert und es kann auch so weitergemacht werden. Die Lehrer können mit dem unterrichten, was sie haben. Sie stellt aber auch fest, dass Ziele für die Kinder bestehen und Strukturen vorhanden sein müssen. Heute besteht die Chance, etwas umzusetzen, was lange Zeit verschoben wurde. Ihr wäre es die Steuererhöhung wert, wenn dafür in die Bildung und Gesundheit investiert wird. Das Geld, welches in ein zweites Projekt investiert wird, sollte aus ihrer Sicht besser in vorliegendes Projekt investiert werden.

Bürgi Andreas fragt nach, ob die Abschreibungsdauer nicht anders festgelegt werden kann. Dies wird von **Maisch Rainer** verneint.

Amstad Lea stellt fest, laut den Empfehlungen des Kantons Bern werden 940m² benötigt (exklusiv Werkräume, Musikraum und Bibliothek). Das Primarschulhaus bietet 1'340m², Toiletten und Korridore sind in dieser Fläche nicht miteinberechnet. Das Primarschulhaus bietet 12 sehr grosszügige Räume, welche an und für sich schon zu gross sind. Das Primarschulhaus bietet damit genügend Platz, für alle Klassenzimmer. Der Anbau kann für Toiletten und Büroräumlichkeiten und im Dachgeschoss können die Räume für den Spezialunterricht genutzt werden. Der Neubau ist aus ihrer Sicht nur notwendig, weil alle Räume grosszügig berechnet sind und Luxus wie eine Küche und Seminarräume berücksichtigt werden. Amstad Lea möchte auch einen attraktiven Schulraum bieten können, das Projekt soll dennoch ausgewogen sein. Sie hat das vorliegende Projekt verschiedenen Lehrpersonen gezeigt, diese haben ihr bestätigt, dass es sich dabei um eine Luxuslösung handelt.

Fischer Ris Beatrice informiert, der Kanton ist zurückhaltend bezüglich klaren Vorgaben. Er macht nur im Minimalbereich Empfehlungen, da er nichts vorschreiben kann, wenn die Gemeinden bezahlen. Die Minimalanforderungen können nicht erfüllt werden, wenn sämtliche Schulräume im Altbau untergebracht werden. Es benötigt nicht nur 9 Klassenzimmer. Es stimmt aus ihrer Sicht nicht, dass es sich um ein Luxusprojekt handelt. Die gemeinsame Nutzung der Werkräume mit dem Oberstufenzentrum Wiedlisbach



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg

ist künftig nicht mehr möglich. Bereits heute ist die Koordination sehr schwierig, weil die Räume überbelastet sind. Beide Schulen sind in den vergangenen Jahren gewachsen.

Reinmann Markus unterstützt den Rückweisungsantrag. Für Hochverdiener ist die Steuererhöhung über die Jahre gesehen ein hoher Betrag. Zusätzlich weist er daraufhin, dass der Liegenschaftswert bei einem so hohen Steuersatz vernichtet wird.

Mosimann Fabienne fragt an, ob der Lotteriefonds für einen Sponsoringbeitrag angefragt wurde, dieser leiste auch Subventionen. **Nussbaumer Patrick** informiert, es wurden bereits verschiedene Abklärungen getätigt. Da die Abklärungen noch laufen und noch kein genehmigtes Projekt vorliegt, wurden auch noch keine Beiträge zugesichert. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht relevant, weil der Bruttokredit genehmigt werden muss. Er dankt dennoch für den Hinweis, welcher aufgenommen wird.

Esposito Darryl bedankt sich ebenfalls bei dem Projektteam für die geleistete Arbeit. Er stellt fest, dass sich die Diskussion um die Steuerpolitik handelt und nicht über das eigentliche Projekt. Er lässt sich überzeugen, in solche Projekte zu investieren und ist Befürworter für das Bildungssystem. Er appelliert dennoch, das Projekt nochmals kritisch zu prüfen und bittet den Gemeinderat um eine Auflistung über die künftigen Investitionen und die damit verbundenen Steuererhöhungen in Zukunft.

Freudiger Markus ist Mitglied der Schulkommission und des Projektteams. Er hat in den vergangenen Wochen festgestellt, dass über das Projekt in der Gemeinde teilweise nicht mehr sachlich diskutiert wurde und sich einige Personen daher nicht mehr getrauen, ihre Meinung zu äussern.

Ordnungsantrag

Freudiger Markus beantragt, dass über den Rückweisungsantrag geheim abgestimmt wird, damit eine freie Meinungsäusserung möglich ist.

Hofer Andrea erkundigt sich bei Fischer Ris Beatrice, ob sich die Noten und Leistungen der Schüler in den letzten Jahren verändert hat. **Fischer Ris Beatrice** informiert, die Noten und Leistungen befinden sich in einem guten Rahmen und im Durchschnitt. Sie stellt jedoch fest, dass es vermehrt zu Konflikten kommt und es mehr Kinder mit besonderen Bedürfnissen gibt.

Ebener Philippe fehlt die gesamtheitliche Betrachtung. Wenn Firmen ihren Sitz weg von Wiedlisbach wegverlegen, fehlen in der Umgebung auch die Orte für mögliche Lehrstellen. Er findet den Rückweisungsantrag überprüfungswert. Ein Erweiterungsbau wäre auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich. Weiter ist er der Auffassung, dass die Synergien mit dem Oberstufenverband Wiedlisbach nicht ausgenutzt wurden.

Cibula Georgina wohnt noch nicht lange in Wiedlisbach und hat damals bei der Suche nach einer neuen Wohngemeinde die Steueranlage berücksichtigt. Die Bildung ist ihr ebenfalls sehr wichtig. Sie ist der Auffassung, dass eine Gemeinde gesamthaft attraktiv bleiben muss. Sie ist überzeugt davon, dass die Steueranlage bei der Suche nach einem neuen Wohnort miteinfliesst.



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg

Maisch Rainer weist darauf hin, dass auch ein reduziertes Projekt eine Steuererhöhung benötigt und die Erhöhung rund 2/3 der mit dem ursprünglichen Projekt genannten Erhöhung betragen wird.

Glanzmann Jason teilt mit, seine Familie hat Wiedlisbach als Wohnsitzgemeinde ausgewählt, weil eine zentrale Anbindung an den öffentlichen Verkehr vorhanden ist, es sich um eine traumhafte Lage handelt, bezahlbares Bauland verfügbar war und sich die beiden Schulen in der Gemeinde befinden. Er ist auch der Auffassung, die Steuererhöhung ist auf die Einzelperson betrachtet viel Geld. Er weist jedoch darauf hin, dass dies nicht die Schuld des Gemeinderats oder dem Projektteam ist. Dabei handelt es sich um Unterlassungen und Sünden aus den letzten 50 Jahren. In diesen Jahren wurde der Unterhalt der Liegenschaft vernachlässigt und die Statik vom Gebäude derart verändert, dass dieses droht zusammenzubrechen. Er ist überzeugt, dass der Rückweisungsantrag bei der Umsetzung keinen Erfolg haben wird und die gleichen Diskussionen erneut geführt werden. Es stellt sich die Frage, ob die Stimmberechtigten dazu bereit sind, eine Steuererhöhung in Kauf zu nehmen um dafür in die Zukunft investieren.

Heynen Susanne bedankt sich ebenfalls beim Projektteam, dem Gemeinderat und den Lehrern für die Erarbeitung von vorliegendem Projekt. Sie ist selbst Klassenlehrerin in Solothurn und unterrichtet in einem Schulhaus, welches erst kürzlich saniert wurde. Sie ist über vorliegendes Projekt erstaunt und erschrocken, weil es sehr viel Platz bietet. Die Platzverhältnisse im Schulhaus, in welchem sie unterrichtet, sind teilweise eng. Dennoch findet sie das Projekt hinsichtlich der Finanzierbarkeit prekär. Sie stellt sich zudem die Frage, wie all diese Räume bewirtschaftet bzw. wie die Betreuung der Kinder in allen Räumen sichergestellt wird. Weiter fragt sie sich, ob bei einer Erhöhung der Steuern noch Mittelstandsfamilien nach Wiedlisbach ziehen. Sie hat jedoch auch Verständnis dafür, dass nicht alle 9 Klassenzimmer im Primarschulhaus Platz finden.

Fischer Marc hat bezüglich der Steuererhöhung das Bundesamt für Statistik kontaktiert, um herauszufinden, wovon Personen die Wahl von einer Wohnsitzgemeinde abhängig machen. Er geht davon aus, viele Personen machen sich dazu bei einem Wohnortwechsel keine Gedanken und diejenigen, welche den Ort nach dem Steuersatz wählen, würden in der Region eher in die Kantone Solothurn oder Aargau gehen. Er stellt fest, dass die Gemeinde wieder an einem Punkt ist, an welchem ein Projekt wegen der Finanzierbarkeit reduziert werden soll und in den nächsten Jahren darunter leiden wird. Dies zeigt sich auch bei der Sporthalle, welche nicht als Mehrzweckhalle gebaut wurde, dafür muss die Froburg nun weiter unterhalten werden.

Lüthi Katharina stellt fest, dass bisher nicht über die Ursprungskosten gesprochen wurde. Sie möchte wissen, ob die Arbeiten ausgeschrieben werden. **Nussbaumer Patrick** informiert, es wurde der Planungsauftrag bis und mit Baugesuchseingabe vergeben. Die weiteren Aufträge werden in dem dafür richtigen Verfahren ausgeschrieben. Derzeit läuft das offene Verfahren für die Planerarbeiten in der Umsetzungsphase. Lüthi Katharina möchte wissen, wie die Transparenz sichergestellt wird. Nussbaumer Patrick weist nochmals darauf hin, dass bei den jeweiligen Arbeiten das dafür notwendige Verfahren



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg

angewendet wird. Das Projektteam wird eine Auswertung machen und dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag für die Vergabe unterbreiten. Weiter möchte Lüthi Katharina wissen, ob Nachverhandlungen geplant sind. Nussbaumer Patrick weist darauf hin, dass Nachverhandlungen bezüglich dem Preis nicht erlaubt sind und Nachverhandlungen auch sonst nicht einfach sind und daher eher ausgeschlossen sind.

Reinmann Rolf unterstützt den Rückweisungsantrag. Er stellt fest, dass die Ausschreibung für die Ausführungsphase des Planers am 10. Juli 2025 und somit kurz nach der Informationsveranstaltung erfolgte. Er fragt nach, wieso dies nicht bereits früher gemacht wurde. Weiter stellt er fest, dass in der Orientierungsschrift in der Kostenzusammenstellung bei den Planungskosten mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10% gerechnet wird, während bei allen anderen Arbeiten mit einer Kostengenauigkeit von +/- 5% gerechnet wird. **Nussbaumer Patrick** informiert, der Zeitpunkt der Ausschreibung war ein Zufall und ist dem Verlauf des Projektes geschuldet. Die Kostengenauigkeit beträgt bei allen Arbeiten +/- 5%, es handelt sich dabei somit um einen Fehler in der Orientierungsschrift.

Eine Person (Namen nicht genannt) fragt an, ob der Rückweisungsantrag als Bedingung zu verstehen ist. **Nussbaumer Patrick** informiert, dass es sich um Aufträge an den Gemeinderat handelt. Der Gemeinderat muss prüfen, ob er die Aufträge umsetzen kann und wenn nicht, muss dies begründet werden. Es handelt sich somit nicht um Bedingungen.

Beschluss Ordnungsantrag geheime Abstimmung von Freudiger Markus

Der Antrag für die geheime Abstimmung erhält 74 Ja-Stimmen und 240 Nein-Stimmen und wird somit nicht zum Beschluss erhoben.

Beschluss Rückweisungsantrag von Gruner Simon

Der Rückweisungsantrag erhält 230 Ja-Stimmen und 80 Nein-Stimmen. Der Rückweisungsantrag von Gruner Simon wird somit angenommen.



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Froburg

Traktandum **4**
0.110.79 **Gemeindeversammlung**
Verschiedenes

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen weiterhin eine schöne Sommerzeit.

Protokoll Gemeindeversammlung



3. ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wiedlisbach

Montag, 18.08.2025, Frobürg

Für das Protokoll
Einwohnergemeinde Wiedlisbach
Der Präsident Die Protokollführerin

Hanspeter Schmitz Nadin Tschannen